

L1 Leitantrag "Klimaschutz, Innovation und Nachhaltigkeit"

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Themenschwerpunkt "Klimaschutz"

Antragstext

1 „Wenn man bei einer Aufgabe bleibt, wenn man überzeugt ist, das Richtige zu tun,
2 und wenn man alle Energie in diese eine Sache steckt, kann man Erstaunliches
3 bewirken.“

4 (Wangari Muta Maathai, Friedens-Nobelpreisträgerin)

5 Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sind enorm. Der Klimawandel
6 ist bereits angekommen. Die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erscheinen heute
7 ambitionierter als noch vor 7 Jahren, als sie international vertraglich
8 vereinbart wurden. Die vergangenen Bundesregierungen und unsere
9 Landesregierungen haben dringend nötige Reformen verschlafen, bis das
10 Bundesverfassungsgericht sie unsanft weckte. Zu lange ist die Abhängigkeit von
11 importierten fossilen Rohstoffen der Energiesicherheit aus eigener regenerativer
12 Energie vorgezogen worden. Heute erleben wir, wie unser Rohstoffbedarf die
13 Sicherheitsarchitektur unseres gesamten Kontinentes in Gefahr bringt.

14 Den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu deutlich reduzieren, bedeutet nicht nur den
15 weltweiten Klimawandel aufzuhalten, es bedeutet auch, eine neue Friedensordnung
16 vorzubereiten. Für uns ist klar, Energiepolitik ist eine Frage der Sicherheit.
17 Für uns und für kommende Generationen.

18 Damit Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur außenpolitischen Stabilität der
19 EU und zur energiepolitischen Unabhängigkeit Deutschlands leisten kann und
20 künftige Konflikte verhindert werden, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV die
21 Landesregierung auf, in den kommenden Jahren folgende Reformen konsequent
22 umzusetzen:

23 1. Erneuerbare Energien konsequent weiter ausbauen!

24 Wir müssen Ausbauhürden überwinden, dringend schneller werden und mehr Akzeptanz
25 schaffen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger*innen
26 und Kommunen an der Energiewende, zum Beispiel über Bürgerenergieprojekte,
27 müssen ausgebaut werden. Über den unmittelbaren ökonomischen Nutzen muss die
28 Akzeptanz für Maßnahmen der Energiewende wachsen. Standortgemeinden von
29 Windparks sollen beispielsweise risikofrei zwei Prozent der Einnahmen erhalten.
30 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien darf dabei nicht gegen den heimischen
31 Artenschutz ausgespielt werden. Mit Artenhilfsprogrammen müssen die Populationen
32 windenergie-sensibler Arten gestützt und über die Landes- und Regionalplanung
33 neue Lebensräume zur Verfügung gestellt werden.

34 2. Ein aussagekräftiges Klimamonitoring installieren

35 Damit der Umbau unserer Wirtschaft gezielt und mit Augenmaß geplant werden kann,
36 bedarf es eines aussagekräftigen öffentlichen Klimaschutzmonitorings. Wir
37 fordern einen jährlichen „Energiewende- und Klimaschutzbericht“ in dem die
38 Treibhausgasemissionen aus den Mooren, der Landwirtschaft, bei der
39 Energiegewinnung, im Verkehr, bei der Wärmeproduktion, aber auch in der

40 Industrie und der Abfallwirtschaft transparent erfasst und ausgewiesen werden.
41 Alle neuen Landes- und Kommunalprojekte dürfen nur noch unter dem Vorbehalt
42 beschlossen werden, dass sie mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.

43 3. Klimaschutz und Klimaschutzmanagement landesweit als Pflichtaufgabe 44 etablieren

45 Damit die beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen und verschiedenen Bundes- und
46 Landesförderprogramme sowie die Zielvorgaben schnellstmöglich und flächendeckend
47 umgesetzt werden können, muss der Klimaschutz zur Pflichtaufgabe der Kommunen
48 werden. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt muss über ein eigenes
49 Klimaschutzmanagement verfügen. Die dafür erforderlichen Stellen für
50 Klimaschutzmanager*innen und die Konzepterstellung werden bereits heute über die
51 Kommunalrichtlinie M-V gefördert. Die Klimaschutzmanager*innen erstellen
52 kommunale Emissionsbilanzen und darauf aufbauend Klimaschutzkonzepte. Sie
53 informieren und beraten Bürger, Verwaltung und Kommunalpolitik, welche
54 Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umgesetzt werden können. Erst durch diese
55 Beratungsstruktur erhält der Klimaschutz vor Ort seine Dynamik. Dazu müssen
56 unsere Kommunen aber oftmals erst noch finanziell befähigt werden. Denn die
57 meisten Kommunen können nicht einmal die nötigen Eigenmittel zu den
58 Bundesfördermitteln beisteuern. Deswegen fordern wir das Land auf, die Kommunen
59 bedarfsgerecht bei der Kofinanzierung durch Eigenmittel zu unterstützen.
60 Mecklenburg-Vorpommern muss zukünftig stärker von den bereitgestellten
61 Bundesmitteln profitieren.

62 4. CO₂-freie Wärme fördern

63 Klimaneutrale Wärmeplanung ist als kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge
64 landesweit einzuführen. Wärmepläne sollten für alle Städte und Landkreise bis
65 spätestens Ende 2024 erstellt werden. Hierbei müssen die Potenziale zur Senkung
66 der Wärmebedarfe und die Transformation zur klimaneutralen Wärmeerzeugung
67 ausgewogen in einem Wärmewendekonzept zusammengeführt werden. Die Planung und
68 Realisierung klimaneutraler kommunaler Nah- oder Fernwärmeversorgung sowie der
69 Ausbau vorhandener Wärmenetze muss ein zentrales Klimaschutzziel des Landes
70 werden. Landesfördermittel sind den Kommunen als Ergänzung zur Bundesförderung
71 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Es ist in den kommenden Jahren
72 vordringliche Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die Wärmeversorgung der
73 Bevölkerung zu sichern, indem sie möglichst unabhängig von ausländischen
74 Rohstoffen wird.

75 5. Energiebedarf durch nachhaltige Stadtplanung senken

76 Weitreichende Klimaziele erfordern eine nachhaltige Raumplanung über alle
77 Planungsstufen hinweg. Das Ziel des Bundesumweltministeriums, die bundesweite
78 Flächenversiegelung in Deutschland bis 2030 auf 20 ha/Tag zu reduzieren, muss
79 anteilig auf die Kommunen und Landkreise in M-V berechnet und realisiert werden.
80 Dieses Ziel muss im Landesraumentwicklungsprogramm verankert werden.
81 Flächennutzungspläne steuern beispielsweise den Erhalt von Grünräumen, begrenzen
82 Flächenverbrauch durch nachhaltige Siedlungsdichten, sichern Flächen für
83 Erneuerbare Energieversorgung und definieren grundlegende Parameter für die
84 Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen und öffentlichem Nahverkehr. Die
85 Landesvorgaben für die Flächennutzungspläne (FNP) müssen an den Klimaschutz

86 gekoppelt und durch klimabezogene Raumziele vorgeprägt werden. Bebauungspläne
87 sind bereits vom Aufstellungsbeschluss an durch die Erstellung von Energie- und
88 Klimaschutzkonzepten zu untersetzen. Stadtentwicklung ist quartiersbezogen auf
89 die Förderkulisse von energetischen Sanierungsgebieten zu orientieren, sodass
90 die Themen grüne Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung, Klimawandelanpassung
91 und Verkehrswende für mehr Klimaschutz und Lebensqualität miteinander verbunden
92 werden können, denn ein wesentliches Klimaschutzpotenzial liegt im
93 Gebäudebestand und gut funktionierenden Ortskernen.

94 6. Das Landesenergiekonzept überarbeiten

95 Die Landesregierung muss schnellstmöglich das Landesenergiekonzept anpassen und
96 genaue Vorgaben machen, wie und in welchen Bereichen der Ausbau der erneuerbaren
97 Energien bis 2035 vorangebracht werden soll und genauen Aufschluss darüber
98 geben, wie die Energienetze landesweit ausgebaut werden sollen. Dieses Konzept
99 muss auch verbindlich mindestens zwei Prozent der Landesfläche für
100 Windkraftanlagen und ein Prozent der Landesflächen für Solarenergie an Land
101 ausweisen und eine Solarpflicht für Neubauten beinhalten.

102 Das Landesenergiekonzept muss den fachlichen Rahmen für die Energiekapitel des
103 neuen Landesraumentwicklungsprogramms und der regionalen
104 Raumentwicklungsprogramme vorgeben.

105 7. Moore und Wälder nachhaltig umbauen

106 Die Wiedervernässung von Mooren und der Schutz von Moorböden muss durch die
107 Landesregierung forciert werden. Sie bilden das größte Potenzial, um in wenigen
108 Jahren Treibhausgase effektiv zu senken. Rund 30 Prozent der gesamten
109 Treibhausgas-Emissionen im Land stammen aus meist landwirtschaftlich genutzten,
110 entwässerten Moorböden.

111 Zur zügigen und ambitionierten Umsetzung der anspruchsvollen und komplexen
112 Aufgabe der Wiedervernässung der Moorböden und Etablierung einer neuen Form der
113 Landwirtschaft auf dem geeigneten Teil dieser wiedervernässten Böden, die den
114 Torfkörper erhält (Paludikultur), muss unverzüglich ein spezielles
115 Moorklimaschutz-Programms für M-V erarbeitet werden. Reduktionsziele und
116 Instrumente des Moorklimaschutzes müssen festgelegt und Förderinstrumente für
117 die Anhebung und Regulierung der Wasserstände sowie die Paludikultur-Nutzung
118 geschaffen werden. Die Fachstrategie zur Etablierung von Paludikulturen muss in
119 die Umsetzung gebracht werden. Die systematische Förderung des besonders
120 klimaschädlichen Ackerbaus auf entwässerten Moorböden muss eingestellt werden.
121 Vorhabenträger und Behörden benötigen zum Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten
122 für die Umsetzung und Genehmigung von Projekten Unterstützung und eine
123 landesweite Strategie für ein systematisches effektives Vorgehen.

124 Das Land hat Vorbildfunktion und sollte die Wiedervernässung und neue
125 klimagerechte Nutzung der circa 15.000 ha landeseigenen landwirtschaftlich
126 genutzten Moorflächen prioritär umsetzen.

127 Die Wasser- und Bodenverbände müssen dabei unterstützt werden, die neue Aufgabe
128 des Schutzes der Moorböden und des Wasserrückhaltes in der Landschaft
129 aufzugreifen und umzusetzen.

130 Darüber hinaus fordern wir ein Waldklima-Programm, das die Landeswaldflächen
131 nicht nur ausbaut, sondern insbesondere die bestehenden Wälder den neuen
132 klimatischen Bedingungen durch massiv beschleunigten ökologischen Umbau anpasst.

133 8. Bildungsoffensive für den Klimaschutz

134 Klimaschutz muss in den Lehrplänen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
135 Für neue nachhaltige Wirtschafts- und Produktionsformen benötigen wir zukünftig
136 geschulte Fachkräfte, welche im Bereich Energie- und Wärmeengewinnung,
137 Bauwirtschaft, Mobilität, Industrie und Forschung die notwendigen Innovationen
138 vorantreiben. Dies umfasst nicht nur die Schulpläne, sondern auch eine
139 Aktualisierung der Lehrinhalte an Berufsschulen und Hochschulen. Zusätzlich
140 müssen die spezialisierten Abschlüsse ausländischer Fachkräfte zukünftig
141 schneller staatlich anerkannt und das Weiter- und Fortbildungsangebot, unter
142 anderem auch für Handwerker*innen, konsequent ausgebaut werden. Der Wettbewerb
143 um die Fachkräfte der Zukunft wird nicht zu gewinnen sein, wenn man MV als
144 Ausbildungsort nicht auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

145 9. Saubere Mobilität stärken

146 Das Auto ist aus einem Flächenland wie dem unseren momentan nicht wegzudenken.
147 Um im Verkehrssektor maßgeblich CO₂ einzusparen, fordern wir deshalb eine
148 landesweite Strategie zum schnellen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur. Der
149 konsequente Umstieg auf E-Mobilität fördert unsere Unabhängigkeit von Rohstoff-
150 Importen und hält Wertschöpfung im Land.

151 Die nachhaltige Mobilitätspolitik der Zukunft muss aber auch Alternativen zum
152 privaten PKW schaffen und öffentliche Verkehrsangebote anbieten. Es bedarf der
153 Bereitstellung von Mobilitätsstationen an zentralen Bus- und Bahnhaltstellen,
154 damit dort schnell auf andere Verkehrsangebote wie Fahrräder und Carsharing-
155 Angebote umgestiegen werden kann. Zudem müssen die Ober- und Mittelzentren des
156 Landes endlich mit einem kostengünstigen, durchgängig gültigen MV-Ticket im
157 Stundentakt erreichbar sein. Nur wenn der Öffentliche Personenverkehr für die
158 Menschen im Land praxistauglich wird, haben sie die Möglichkeit, auf das eigene
159 Auto verzichten zu können.

160 In den größeren Städten des Landes brauchen wir darüber hinaus sichere und
161 komfortable Möglichkeiten für den Radverkehr, damit mehr Menschen vom Auto auf
162 das Rad umsteigen können. Und auch im ländlichen Raum muss mit gut erreichbaren
163 und sicheren Abstellanlagen an schnellen Buslinien das Rad als komfortables
164 Verkehrsmittel im Alltag etabliert werden. Dies stärkt nicht nur den heimischen
165 (Rad-)Tourismus, sondern eröffnet auch verkehrssichere Mobilität für Menschen,
166 die sich kein Auto leisten können oder zu jung sind, um einen Führerschein zu
167 haben.

168 10. Klimafreundliche Landwirtschaft stärker fördern

169 Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern geht nur gemeinsam mit den Landwirt*innen.
170 Sie gehören in den Fokus, da die Landwirtschaft einerseits stark von
171 klimatischen Verhältnissen abhängig und von den Folgen des Klimawandels direkt
172 betroffen ist. Andererseits verursacht sie selbst 8,2 Prozent der
173 Treibhausgasemissionen in Deutschland (2020, entwässerte Moorböden,
174 Grünlandumbruch, Düngemittelproduktion, landwirtschaftlichen Verkehr, Wärme und

175 Energieverbrauch nicht eingerechnet). Methanemissionen aus der Tierhaltung und
176 Lachgas-Emissionen aus der Düngung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Böden
177 belasten unser Klima. Die EU-Fördermittel müssen wesentlich stärker dafür
178 genutzt werden Landwirt*innen bei der Umstellung auf klimafreundliches
179 Wirtschaften zu unterstützen.

180 Der Senkung der Stickstoffüberschüsse in unserer Kulturlandschaft kommt hohe
181 Bedeutung zu, da dadurch viele Synergien mit weiteren Umweltzielen erreicht
182 werden können. Eine emissionsarme und am Pflanzenbedarf orientierte Düngung, die
183 Stickstoffüberschüsse und somit Lachgasemissionen aus landwirtschaftlich
184 genutzten Böden verringert, reduziert Treibhausgasemissionen weiter.

185 Der Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis
186 2030 ist ein wichtiger Beitrag, da große Synergieeffekte mit weiteren
187 Umweltzielen bestehen. Der Ökolandbau verursacht – bezogen auf ein erzeugtes
188 Lebensmittel – zwar durch die geringeren Erträge etwa gleich hohe Emissionen wie
189 im konventionellen Landbau. Bei der Betrachtung bezogen auf die Fläche
190 verursacht die ökologische Landwirtschaft jedoch geringere Emissionen, da keine
191 chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden, die
192 Lachgasemissionen niedriger sind und der Kohlenstoffgehalt der Böden häufig
193 höher ist.

194 Die gezielte Wirtschaftsförderung von tierschutzgerechter, flächengebundener
195 Nutztierhaltung mit Weidehaltung reduziert nicht nur den Düngemittelbedarf,
196 sondern führt auch durch die Reduzierung der Nutztierbestände zu einem
197 geringeren Methanausstoß und bindet im beweideten Grünland dauerhaft CO₂.

198 Ein entscheidender Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist die
199 vermehrte Vergärung von Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen
200 Reststoffen. Insgesamt gilt es, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft zu
201 steigern.

202 Neben diesen Maßnahmen in der Landwirtschaft sind durch das Land ebenso
203 Kampagnen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und zu klimagerechten
204 Ernährungsweisen notwendig.

205 11. Einen Katastrophenschutzfonds aufstellen

206 Klimakatastrophen, beispielsweise durch Extremwetterphänomene, kommen ohne
207 Vorankündigung und machen auch an Landesgrenzen keinen Halt. Wir fordern die
208 Landesregierung auf, einen Sonderhilfsfonds vorzuhalten, damit schnell und
209 solidarisch finanzielle Hilfe bei der Beseitigung der Extremwetterschäden und
210 falls notwendig bei der Wiederaufbauhilfe geleistet werden kann. Denn in diesen
211 Situationen zählt für die betroffenen Menschen jede Sekunde.

Begründung

erfolgt mündlich